

Hier: Emsland
Gemeinde Papenburg
Gemarkung Papenburg
Flur 6
Maßstab 1:1000

Der Stadt Papenburg unter den Bedingungen des RdEri v. 17.3.1976 (Nas MBl. 10/76 S. 3/73) Gült. Mbl. 149/139 zur Verwirklichung freigegeben durch das Katasteramt Meppen - Außenstelle Papenburg A.Nr. 35/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.4.1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg den 19. März 1988
Katasteramt

Planzeichenerklärung

Planzeichenerklärung vom 30.7.81 /
Raumordnungsverordnung v. 19.9.77 - geändert
durch VO vom 19.12.86 (BGBl. I S. 2665)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) BauGB
GE
Gewerbegebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) BauGB

GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschäftflächenzahl
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE BAUGRENZE
§ 9 (1) 2 BauGB
a abweichende Bauweise, Gebäudelänge max. 100m
Grenzabstände nach NBauO

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 (1) 11 BauGB
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Öffentliche Parkfläche
Abgrenzung gegenüber anderen Verkehrsflächen

WASSERFLÄCHEN
§ 9 (1) 16 BauGB
Regenrückhaltebecken

ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNG UND
FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
§ 9 (1) 25 BauGB
Umgrenzung von Flächen zum
Anpflanzen v. Bäumen u. Sträuchern
§ 9 (1) 25 a (privat)

SÖNSTIGE PLANZEICHEN
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
HAUPTVERSORGUNGSLINIEN
§ 9 (6) BauGB
überirdisch
Der Bereich der Freileitung (110KV) unterliegt einer
Bauwerksbeschränkung (Schutzbereich).
Bei Bauvorhaben hat eine Abstimmung mit den
zuständigen Versorgungsunternehmen zu erfolgen.

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 26. 2. 87 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES
NR. 123 **ERWEITERUNG GEBIET ÖSTLICH FLACHSMERSTRASSE** GEMÄSS § 9 ABS. 3 BAO/BG AM 16. 9. 87
URTEILSRECHT BEKANNTGEMACHT

Schenk **STADT PAPERBURG**
STADTDIREKTOR

VERFAHRENSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERKFLUR 6 MASSTAB 1:1000
ERLAUBNISVERMERKE: VERFAHRENSVERMERKE ERTEILT DURCH DAS
KATASTERAMT MEPPEN - AUßENSTELLE PAPERBURG
AM 15. 3. 79 A.Nr. 35/79

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WÜRDE AUSGEARBEITET VON: **Stadtplanungsamt Papenburg**

Papenburg den 15. März 1988
Hell
KATASTERAMT Meppen Außenstelle Papenburg
leitender Vermessungsdipl.-Ing.

Papenburg den 18. 3. 88
i.A. Bredde
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 17. 12. 87 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DIE
BEGRIÜNDUNG ZURSTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE VERKÜNDIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAO/BG BESCHLOSSEN
UND DAREN DEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDE AM 21. 12. 87 ÜRTEILSRECHT BEKANNTGEMACHT MIT DER ENTWURF DES
BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG WAREN VOM 29. 12. 87 BIS 28. 1. 88

Papenburg den 18. 3. 88
Schenk **STADT PAPERBURG**
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 10. 3. 88 DEN GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES
UND DIE BEGRÜNDUNG ZURSTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE VERKÜNDIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAO/BG BESCHLOSSEN
UND DAREN DEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDE AM 8. 3. 88 ÜRTEILSRECHT BEKANNTGEMACHT

Papenburg den 18. 3. 88
Hövelm **STADT PAPERBURG**
BÜRGERMEISTER

DER RAT DER STADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN ZUR ÜBERNÄHMUNG DER MEDIEN UND ANZEIGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAO/BG
IN SEINER SITZUNG AM 10. 3. 88 ALS SATZUNG (i. d. BAO/BG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN

Papenburg den 18. 3. 88
Hövelm **STADT PAPERBURG**
BÜRGERMEISTER

In Anzeigungsverfahren gem. § 11 Abs. 2 BauGB habe ich mit
Verfügung vom 12. April 1988 Az.: 65-610-504-86
keine Erhaltung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Meyhan, den 12. April 1988
Landkreis Emsland
Der OBERKREISDIREKTOR
Hörning

LANDKREIS EMSLAND

DER RAT DER STADT IST DEN IN IHR VERFÜGUNG VOM
AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN MASSGEBEN IN SEINER SITZUNG AM 15. 5. 88 IM AMTSLAUF
HAT ZUVOR WURDE DEN AUFLAGEN MASSGEBEN VOM 15. 5. 88 BEKANNTGEMACHT WURDEN DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT
AUSGELEBEN UND DAREN DEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 15. 5. 88 ÜRTEILSRECHT BEKANNTGEMACHT

Papenburg den 3. 6. 88
Schenk **STADT PAPERBURG**
STADTDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES NUR VERLETZUNG VON VERFAHRENS-
GEBÜDEN FÜR VERLETZUNGEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GESTATTET WURDEN
INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG
(§ 215 (1) 2 BauGB) NICHT GELTEND GEMACHT WURDEN.
Papenburg, den 3. 6. 88

Schenk **STADT PAPERBURG**
STADTDIREKTOR

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG
(§ 215 (1) 2 BauGB) NICHT GELTEND GEMACHT WURDEN.
Papenburg, den 3. 6. 88

Schenk **STADT PAPERBURG**
STADTDIREKTOR

Präambel:
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (NGBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.11.1987 (NGBl. S. 214), hat der Rat der Stadt Papenburg den Bebauungsplan Nr. 123 "Erweiterung Gewerbegebiet östlich Flachsmeerstraße" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Papenburg, 18. 3. 88
Hövelm **STADT PAPERBURG**
BÜRGERMEISTER

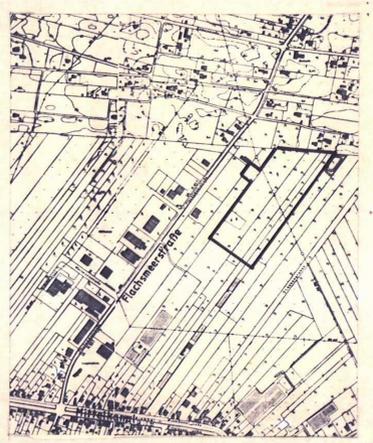
Textliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB

1. Höhenlage der baulichen Anlagen
Die Oberkante des Fußbodens im Erdgeschoß der Hauptgebäude darf, gemessen in der Mitte der Baukörper, nicht mehr als 0,50 m über der Straßenhöhe liegen.
Bei Fabrikations- und Lagergebäuden kann der Erdgeschoßfußboden bis auf Laderampenhöhe angehoben werden.

2. Ausnahmen
Von folgenden Festsetzungen dieses Bebauungsplanes kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Rat der Stadt Papenburg gemäß § 31 Abs. 1 BauGB Ausnahmen zulassen:
1. Zahl der Vollgeschosse
- Abweichung um + 1 Geschö -
2. Höhenlage der baulichen Anlagen
- Abweichung um max. + 50 cm -

Hinweis:
Durch den Bebauungsplan Nr. 123 "Erweiterung Gewerbegebiet östlich Flachsmeerstraße" wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet östlich Flachsmeerstraße" betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 123 "Erweiterung Gewerbegebiet östlich Flachsmeerstraße" treten die Festsetzungen für den betroffenen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 außer Kraft.

STADT PAPERBURG
BEBAUUNGSPLAN NR. 123
"ERWEITERUNG GEBIET ÖSTLICH FLACHSMERSTRASSE"



1. Ausfertigung (Urschrift)
STADTPLANUNGSAMT PAPERBURG

MASSTAB: 1:1000	DATUM: 1. 3. 88	GEZ. KOOP
PLANNUMMER: 123 / 3	GEÄNDERT:	BEARR.: LANDECK